

Interpellation Hauser-Sargans / Baumgartner-Flawil / Etterlin-Rorschach vom 30. November 2020

Massnahmen gegen coronabedingte Nachteile von Lernenden aus Risikogruppen aller Stufen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. März 2021

Daniel Baumgartner-Flawil, Guido Etterlin-Rorschach und Bernhard Hauser-Sargans erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 30. November 2020 nach Massnahmen gegen coronabedingte Nachteile von Lernenden aller Stufen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Oberstes Ziel der Regierung ist es, dass den Schülerinnen und Schülern aller Stufen aufgrund der aktuellen Situation keine Nachteile bezüglich ihrer weiteren Schullaufbahn erwachsen. Dafür ist das Engagement aller Verantwortlichen im Bildungswesen notwendig.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für alle Schulstufen weisen die bisherigen Erkenntnisse darauf hin, dass einerseits – wie auch die Interpellanten selbst erwähnen – Lernende mit schlechteren individuellen oder sozialen Lernvoraussetzungen (eigenes Potenzial, Umfeld) durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Unterrichts stärker beeinträchtigt werden als Lernende mit entsprechend besseren Voraussetzungen. Andererseits benachteiligt Fernunterricht die jüngeren bzw. unerfahrenen Lernenden stärker als die älteren bzw. weiter fortgeschrittenen. Dies weil Fernunterricht erhöhte Anforderungen an die Selbstkompetenz stellt und die Entwicklung der Sozialkompetenz hemmt. Schülerinnen und Schüler mit optimaler Ausgangslage leiden unter dem Unterrichtsausfall kaum oder ziehen sogar Vorteile daraus. Fernunterricht öffnet tendenziell die soziale Schere.

Regierung, Bildungsrat, Schulleitungen sowie an vorderster Front die Lehrpersonen und Dozierenden haben früh nach Kräften angesetzt, die Benachteiligungen möglichst gut abzufedern. Sie haben allerdings auch früh erkannt, dass auch mit grösstem Einsatz und besten Massnahmen eine vollständige Kompensation nicht möglich ist. Die Pandemie kann an der Bildung – so wenig wie an der Gesellschaft und Wirtschaft generell – nicht ohne Kollateralschäden vorbeigehen.

Der Einstieg in der Volksschule mit Halbklassenunterricht nach der Aufhebung des Verbots des Präsenzunterrichts hat es den Lehr- und Therapiepersonen erlaubt, individueller auf einzelne Kinder einzugehen und allfällige Rückstände aufzufangen. Für die Volksschule haben sodann die Regierung und der Bildungsrat im Frühling 2020 entschieden, im Schuljahr 2019/20 ausnahmsweise für beide Semester zusammengefasst ein Jahreszeugnis auszustellen.

Auch das laufende Schuljahr 2020/21 ist von der Covid-19-Epidemie geprägt. Prioritär bleibt, dass der Präsenzunterricht weitergeführt werden kann, um allen Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einer gleichwertigen Bildung zu ermöglichen.

Im Berufsbildungsbereich sind, wie einleitend generell festgehalten, vor allem leistungsschwache Lernende oder Lernende mit limitierten technischen Möglichkeiten betroffen. Eine

Abschätzung der Nachteile kann hier wegen dem komplizierteren Setting der Ausbildung (Dreiecksverhältnis Schule, Lehrbetrieb, Elternhaus; vergleichsweise wenig Schulunterricht, überbetriebliches Kurswesen) allerdings frühestens nach dem Lehrabschluss im Sommer 2021 erfolgen.

An den Mittelschulen wurden allfällige Lernlücken aus dem Fernunterricht individuell angegangen. Allerdings wird von Mittelschülerinnen und -schülern auch unter dem Handicap der Pandemie ein höheres Mass an eigenverantwortlichem Lernen verlangt, als dies während der obligatorischen Schulzeit der Fall ist.

Die schriftlichen Prüfungen der Abschlussklassen vor den Sommerferien 2020 wurden im üblichen Rahmen unter Einhaltung des Schutzkonzepts durchgeführt. Auf die Durchführung der mündlichen Prüfungen wurde verzichtet. Da der Fernunterricht auf der Sekundarstufe II länger als auf der Volksschulstufe dauerte, konnten sich die Schülerinnen und Schüler der dritten Gymnasialklassen nicht auf die Vorkursprüfungen unmittelbar nach den Sommerferien vorbereiten. Daher wurde auf die Durchführung dieser Prüfungen verzichtet. Da es im Fernunterricht kaum möglich ist, rekursivere schriftliche Prüfungen durchzuführen und damit Noten zu generieren, war die Bewertungsbasis für das Zeugnis des zweiten Semesters 2019/20 an den Mittelschulen zu dürftig. Deshalb hat der Bildungsrat die Promotion im Sommer 2020 ausgesetzt. Diese wurde Ende Januar 2021 nachgeholt und umfasste die Leistungsbewertung über drei Semester.

Das Leistungsspektrum der Studierenden an Hochschulen ist erfahrungsgemäss weniger breit gestreut als an den obligatorischen Schulen. Zudem sind die Studierenden bereits mit selbständigem Lernen vertraut, weshalb sich die Leistungskurven während erschwerten Rahmenbedingungen tendenziell weniger rasch und weniger stark verändern. Die Umstellung auf Online-Lehre an den Hochschulen führte nicht nur zu Nachteilen, sondern hat für einzelne Studierende sogar Erleichterungen gebracht, indem sie Vorlesungen absolvieren können, ohne physisch anwesend sein zu müssen. Umgekehrt kann jedoch die Notwendigkeit, Prüfungen im Onlinemodus abzulegen, für Studierende mit Beeinträchtigungen zu Nachteilen führen. Die Hochschulen haben ein spezielles Augenmerk darauf gelegt, dass das Studium soweit möglich nicht verzögert wird bzw. allfällige Nachteile aufgeholt werden können.

Zusammengefasst hat sich auf allen Stufen klar gezeigt, dass dem Präsenzunterricht gegenüber dem Fernunterricht wenn immer möglich der Vorzug zu geben ist. Grund dafür sind die unbestrittenen pädagogisch-didaktischen und sozialen Vorzüge des Präsenzunterrichts bzw. das weitreichende Schadenspotenzial des Fernunterrichts für benachteiligte und jüngere Lernende. Entsprechend hat sich die Haltung durchgesetzt, die Schulen ungeachtet der pandemischen Entwicklung nicht «auf Vorrat», sondern «zuletzt» zu schliessen und alle anderen Schutzmassnahmen zu priorisieren. Dies steht aktuell in einem Spannungsfeld zu den weitreichenden präventiven Ansätzen in der Wirtschaft und im allgemeinen Gesellschaftsleben, um einer starken Ausbreitung mutierter Viren zuvorzukommen.

- 2./3. Lehr- und Therapiepersonen sowie Schulleitungen der Volksschule haben den Ausnahmezustand während des Verbots des Präsenzunterrichts mit grossem Einsatz bewältigt. Sie haben trotz der erschwerten Ausgangslage stets angestrebt, dass alle Schülerinnen und Schüler zu einer angemessenen schulischen Förderung kommen. Im Zentrum stand dabei der regelmässige Kontakt zwischen der Lehrperson und der Schülerin oder dem Schüler. Zudem hat der Fernunterricht neue Formen der Zusammenarbeit aller Lehr- und Therapiepersonen verlangt, gerade auch bei der gezielten und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf. Hilfestellung im technischen und

pädagogisch-didaktischen Sinn erhielten die St.Galler Volksschullehrpersonen unter anderem im Rahmen einer Support- und Beratungsplattform, die von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) im Auftrag des Amtes für Volksschule angeboten wurde.

Der Fernunterricht hat seine Aufgabe als Notmassnahme gut erfüllt, jedoch auch Grenzen von Lernen und Lehren auf Distanz aufgezeigt. Insbesondere konnten die fehlenden sozialen Kontakte der Kinder während des Unterrichts und die Interaktionen zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Lehr- bzw. Therapiepersonen auch durch den besten Fernunterricht nicht wettgemacht werden. Aktuelle Studienresultate – u.a. auch die ersten Ergebnisse der trinationalen Längsschnittstudie S-Clever, an der auch St.Galler Schulleitungen teilnehmen – weisen darauf hin, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler vergleichbare Lernfortschritte erzielen konnten. Insbesondere diejenigen der Primarstufe scheinen zu Hause weniger gut gelernt zu haben und untereinander grössere Unterschiede bei den Lernfortschritten aufzuweisen. Wie vorstehend (Ziff. 1) erwähnt, konnten diese Unterschiede durch den Start mit Halbklassen bestmöglich ausgeglichen werden. Dennoch werden Nachteile des Fernunterrichts sichtbar bleiben.

In der Berufsbildung sind ungleiche Bedingungen im Fernunterricht festgestellt worden, z.B. in Bezug auf die technischen Voraussetzungen. Ohne eine gute Beziehung zwischen Lehrperson und den Lernenden wurde der Fernunterricht wesentlich erschwert. Damit ist Fernunterricht zu Beginn der Lehrzeit wesentlich schwieriger durchzuführen als im 2. bis 4. Lehrjahr. Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung war durch Schwierigkeiten zum Schnuppern während des Lockdowns erschwert. Die einzelnen betroffenen Lernenden werden nach Bedarf intensiv gecoacht und es werden zur Vorbereitung von Prüfungen und Repetition des Gelernten Massnahmen ergriffen. Um den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung zu erleichtern, wurde die Möglichkeit geschaffen, auch nach Lehrbeginn noch in eine berufliche Grundbildung einzusteigen. Zudem wurde der Anmeldeschluss für Brückenangebote nach hinten verschoben.

Im Rahmen der IT-Bildungsoffensive werden für Lehrpersonen Aus- und Weiterbildungsprogramme aufgesetzt, um die technischen Möglichkeiten im Unterricht bestmöglich zu nutzen. Die Berufsfachschulen haben auf das Schuljahr 2021/22 weitgehend «Bring Your Own Device» (BYOD) eingeführt, d.h. den Unterricht mit Unterstützung der schülereigenen Tablets. Dies verringert das Problem der unterschiedlichen technischen Möglichkeiten zu Hause.

An den Mittelschulen verfügen bereits sämtliche Schülerinnen und Schüler über ihr eigenes Gerät. Befragungen zum Fernunterricht bestätigen jedoch die Ergebnisse aus den anderen Schulstufen: So wurden zwar auch im Fernunterricht Lernfortschritte gemacht. Im Allgemeinen waren diese in den oberen Klassen grösser als in den unteren, im Durchschnitt aber immer noch kleiner als im Präsenzunterricht. Geschätzt wurde am Fernunterricht insbesondere, dass mehr Eigenverantwortung gefordert war, durch das Wegfallen des Schulwegs mehr Freizeit zur Verfügung stand, die Schülerinnen und Schüler sich die Zeit selber einteilen, im eigenen Tempo arbeiten und morgens länger schlafen konnten. Vermisst wurde in erster Linie der soziale Kontakt (vor allem mit den Mitschülerinnen und Mitschülern, aber auch mit den Lehrpersonen). Dazu wurde der Mangel an Struktur, Motivation und Abwechslung beklagt.

An den Hochschulen könnten die erschwerten Rahmenbedingungen (geringerer Austausch unter den Studierenden und zwischen Dozierenden und Studierenden, höhere Anforderungen an die Lerndisziplin usw.) in Einzelfällen zu einer Studienzeiterverlängerung führen. Für Härtefälle bieten die Hochschulen aber rasch und unbürokratisch Einzelfalllösungen an. Erschwerte Bedingungen haben die Studienanfängerinnen und -anfänger, die weder fundiert

in die Hochschulkultur eingeführt werden noch verlässliche soziale Netzwerke mit Mitstudierenden aufbauen konnten. Bei diesen Studierenden sind erhöhte Fähigkeiten der Selbstregulation und der proaktiven Suche nach Unterstützung besonders gefragt. Für handlungsorientierte Fachbereiche (z.B. Lehrerinnen- und Lehrerbildung oder Soziale Arbeit) werden teilweise Präsenzzugänge ermöglicht, wo Studierende unter Einhaltung der Schutzkonzepte üben und gegebenenfalls in Einzelgesprächen ein Feedback einholen können. Dies trifft auch für andere handlungsorientierte Module zu. Diese Settings können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass kumuliert über die gesamte Lerngruppe in diesen Bereichen nicht dieselbe Ausbildungsqualität erreicht werden kann wie durch die Teilnahme an Veranstaltungen in Präsenzmodus. Dozierende sowie interne psychologische Beratungsdienste bieten deshalb zusätzlich in grossem Umfang Beratungsangebote an.

Für Studierende mit bestimmten Beeinträchtigungen (z.B. Seh- oder Hörbeeinträchtigung) können verstärkt Nachteile auftreten. Diesen wird mit Beratungsangeboten und individuellen Einzelfalllösungen Rechnung getragen.

4. Es erscheint sinnvoll, die coronabedingten Herausforderungen und Auswirkungen auf das Schulsystem zu einem späteren Zeitpunkt in einer Gesamtschau zu würdigen und im Hinblick auf die langfristigen Folgen zu analysieren. Einerseits soll dieses Vorgehen dazu genutzt werden, möglichen Handlungsbedarf abzuleiten. Andererseits kann damit sichergestellt werden, dass die Lehren aus der Corona-Krise in laufende Projekte wie beispielsweise die IT-Bildungsoffensive (ITBO) einfließen. Die ITBO ist nicht technisch-infrastrukturell, sondern pädagogisch-didaktisch fokussiert. Die Erfahrungen aus dem flächendeckenden Fernunterricht im Frühling 2020 und aus aktuellen punktuellen Fernunterrichtssequenzen aufgrund der Ergebnisse von Ausbruchstestungen werden in die explorativen Settings an den Modellschulen der Volksschulen, an den Modellprojekten der Mittelschulen und an den Unterrichtsentwicklungs-Aktivitäten der Berufsfachschulen («Unterricht 4.0») einbezogen.